



3142
Fehrbellin

Zeichenerklärung (Auszug)

Siedlung

POTSDAM Name einer Stadt	EICHE Name eines Stadtteils
Nuthetal Name einer Gemeinde	Nudow Name eines Gemeindeteils
Die Schriftgröße der Ortsnamen richtet sich nach der Einwohnerzahl.	
Siedlungsfläche / Industrie- und Gewerbefläche	Mauer
Gebäude / Gebäude mit besonderer Funktion	Zaun / Stützmauer
Hochhaus / Hochhaus mit besonderer Funktion	Ringwall
Kapelle / Kirche / Gotteshaus	Steingrab / Grabhügel / Steinmahl
Krankenhaus	Friedhof
Schutzhütte	Grünanlage, Park
Gewächshaus	Sportanlage mit Spielfeldern
Schloss, Burg / Ruine / Denkmal	Campingplatz / Schwimmbad
Turm / Wacht- / Aussichtsturm	Schießanlage / Sprungschanze

Ver- und Entsorgung

Bergbau in Betrieb / außer Betrieb	Windmühle / Windkraftanlage
Erdöl- / Erdgasförderanlage	Sendeturm / Radioteleskop
Hochspannungsleitung mit Mast und Umspannwerk	Sendemast / Antenne
Kraftwerk / Vorratsbehälter	Wasserbehälter / Brunnen / Wasserturm
Schornstein / Kühlturm	Wasserwerk / Pumpstation
Förderband / Rohrleitung	Kläranlage / mit Absetzbecken

Verkehr

Autobahn mit Straßennummer / mit Europastraßennummer / Autobahnanschlussstelle	Ein- / mehrgleisig elektrifizierte Eisenbahn
Bundesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Ein- / mehrgleisig nicht elektrifizierte Eisenbahn
Landesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Eisenbahnbrücke
Kreis-, Gemeindestraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Bahnhof mit Anschlussgleis / Haltepunkt / S-Bahn-Station
Hauptwirtschaftsweg / Wirtschaftsweg	Brücke / Steg / Tunnel
Fußweg, Radweg / Fußgängerzone	Straßenbahn

Vegetation

Laubwald / Nadelwald	Baumschule
Mischwald	Obstbaumpflanzung
Laubholz / Nadelholz	Hopfen / Wein
Grün- / Gartenland	Brachland, Ödland / Ackerland
Streuobst	Heide / Moor, Moos
Hervorragender einzelstehender Laubbaum / Nadelbaum	Sumpf, Nasser Boden
Baumreihe	Schilf, Röhricht
Hecke / mit Wall, Knick	Sand / Steine, Schotter, Geröll

Gewässer

SPREE Name eines schiffbaren Gewässers	Dahme Name eines nicht schiffbaren Gewässers
Fluss mit Fließrichtungspfeil und Bühnen	Mole
Fluss mit Wehr und Stromschnellen	Anlegestelle
Bach mit Stau, Sperrwerk	Auto- / Personenfähre
Wasserlauf verrohrt, unterirdisch	Leuchtturm / Leuchtfeuer / Bake
Quelle / Bach, Graben / nicht ständig wasserführend	Kanal mit Schiffsebewerk
Wasserfall	Kanal mit Schleuse
See mit Staudamm / Wassersperre	See mit Schleuse
tiefster Punkt im See	Sicherheistor / Düker

Relief

Höhenlinien	Zähllinie 20 m
Hauptlinie 10 m	Böschung
1. Hilfslinie 5 m	Damme, Deiche befahrbar / nicht befahrbar
2. Hilfslinie 2,5 m	Felennadel / Fels / Kessel, Senke
Höhenpunkt mit Höhenangabe	

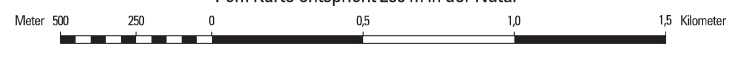
Grenzen

Staatsgrenze	Nationalparkgrenze
Landesgrenze	Naturschutzgebietsgrenze, Grenze einer Schutzzone im Nationalpark
Landkreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt	Truppenübungsplatz-, Standortübungsplatzgrenze
Gemeindegrenze	

Geodätische Grundlagen / Koordinaten

Bezugssystem: Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (ETRS89) entspricht dem Weltweiten Geodätischen System 1984 (WGS84)	UTM-Koordinaten der Zone 33 38° E Ostwert (in km) 5796 N Nordwert (in km)
Abbildung: Universale Transversale Mercatorabbildung (UTM-Abbildung)	Geographische Koordinaten 13°04' 0" Geographische Länge (Götische Länge von Greenwich) 52°17' N Geographische Breite
Höhensystem: Höhen in Meter über Normalhöhennull (NN), Pegel Amsterdam Umrechnung von Höhen über dem Ellipsoid des ETRS89 / WGS84 in Höhen über NN: -40 m	

Maßstab 1 : 25 000
1 cm Karte entspricht 250 m in der Natur



Herausgeber
© Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 104 B, 14473 Potsdam
Telefon: +49 331 9844-1 123
E-Mail: kundenservice@geobasis-bb.de
Internet: https://geobasis-bb.de

Ausgabe 2022
Diese Karte ist gattungsgemäß geschützt. Jede Nutzung ist unter
den Bedingungen der Datenlizenz Deutschland - Namens-
nennung - Version 2.0 und mit folgendem Quellenvermerk
zulässig: © GeoBasis-DE/LGB (2022), dl-de/by-2-0. Daten
geodätisch. Für Kartendruckausgaben außerhalb des Landes
Brandenburg sind die Aktualitäten und Lizenzbedingungen
der betreffenden Bundesländer und der Republik Polen zu
beachten.

